

Kleine Anfrage

der Abg. Thomas Hentschel und Beate Böhlen GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Radverkehrswege im Landkreis Rastatt und Baden-Baden

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Radverkehrswege gibt es im Landkreis Rastatt und Baden-Baden und wie schätzt sie die Radverkehrsinfrastruktur hinsichtlich der Abdeckung und des Zustands ein?
2. Wie viele Maßnahmen sind erforderlich, um das geplante RadNETZ Baden-Württemberg im Landkreis Rastatt und Baden-Baden abschließend herzustellen und bis wann rechnet sie mit der vollständigen Umsetzung?
3. Inwieweit bestehen für den Ausbau der Radwege Fördermöglichkeiten?
4. In welcher Höhe wurden Fördermittel für den Landkreis Rastatt und Baden-Baden in den vergangenen fünf Jahren beantragt bzw. bewilligt?
5. Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren getroffen, um bestehende Radwege im Landkreis Rastatt und Baden-Baden zu sanieren?
6. Gibt es Planungen zu Radschnellverbindungen im Landkreis Rastatt und Baden-Baden?
7. Welchen Nutzen bzw. Mehrwert sollen sogenannte „Radschnellverbindungen“ im Landkreis Rastatt und Baden-Baden mit Blick auf die bestehende Radverkehrsinfrastruktur haben?

16. 07. 2018

Hentschel, Böhlen GRÜNE

Begründung

Die Kleine Anfrage soll klären, inwieweit der Landkreis Rastatt und Baden-Baden mit Radverkehrswegen erschlossen ist und in welchem Zustand die Radverkehrswege sind. Außerdem soll der aktuelle Stand der Umsetzung des RadNETZ Baden-Württemberg erfragt werden, dass das Ziel einer durchgängigen und flächendeckenden Fahrradverbindung hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2018 Nr. 4-0141.5/368*1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Radverkehrswege gibt es im Landkreis Rastatt und Baden-Baden und wie schätzt sie die Radverkehrsinfrastruktur hinsichtlich der Abdeckung und des Zustands ein?*

Aus der Straßendatenbank TT-SIB ergeben sich die nachfolgenden Netzlängen für Radwege im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt, aufgeteilt nach Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

	Stadt Baden-Baden	Landkreis Rastatt
Bundesstraßen	1.482 m	8.684 m
Landesstraßen	737 m	33.705 m
Kreisstraßen	597 m	36.608 m

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der Straßendatenbank nur solche Wege erfasst werden, die sich als unselbstständige Radwege in der Baulast von Bund, Land oder Kreis befinden. Forst- oder Wirtschaftswege, die für den Radverkehr geeignet sind und evtl. auch im RadNETZ erfasst sind, sind hierbei beispielsweise nicht erfasst.

Der Radverkehr in der Stadt Baden-Baden wird auf Schutzstreifen, auf einer Fahrradstraße, auf der Fahrbahn in Tempo-30-Zonen oder auf kombinierten Geh- und Radwegen geführt. Daten über Radweglängen oder Ausbauzustand liegen der Stadt nicht vor.

Das vom Landkreis Rastatt im Jahr 2014 definierte und 2015 gemäß den FGSV-Standards beschilderte Kreisradwegenetz umfasst eine Gesamtnetzlänge von ca. 350 Kilometern. Von den 350 km Kreisnetz sind 150 km deckungsgleich mit dem vom Land festgelegten RadNETZ BW.

Durch das Kreisradwegenetz erfolgt die Anbindung und Verbindung aller Städte und Kommunen im Landkreis Rastatt über ein Alltagsnetz. Einzig die Städte Bühl und Rastatt sowie die Gemeinde Durmersheim (Bereich innerorts) wurden auf eigenen Wunsch bei den Planungen des Kreises außen vorgelassen, da eigene Netze vorhanden sind und diese separat vom Kreisnetz bleiben sollten. Eine Abstimmung und Anpassung der Netze an den Übergabepunkten wurde vorgenommen.

Ergänzt wird das Kreisnetz durch zahlreiche touristische Radwege (ergänzendes Netz = E-Netz).

Eine qualifizierte Einschätzung zur Netzabdeckung kann die Landesregierung auf Grundlage der ihr vorliegenden Daten nicht vornehmen.

Was den Zustand des Radwegenetzes anbelangt, so gibt es hierzu bisher keine dezidierte Zustandserfassung der Radwege. Lediglich im Bereich des RadNETZ Baden-Württemberg wurden im Rahmen der detaillierten Bestandserfassung auch Zustandsdaten erhoben. Eine Abschätzung des Gesamt-Netzzustandes in der Region ist der Landesregierung auf Grundlage dieser Daten nicht möglich.

Aktuell startet das Land für die in seiner bzw. der Baulast des Bundes stehenden Radwege für das laufende Jahr erstmals eine systematische Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) analog zur Zustandserfassung der Bundes- und Landesstraßen.

2. Wie viele Maßnahmen sind erforderlich, um das geplante RadNETZ Baden-Württemberg im Landkreis Rastatt und Baden-Baden abschließend herzustellen und bis wann rechnet sie mit der vollständigen Umsetzung?

Das RadNETZ Baden-Württemberg wurde am 12. Januar 2016 vom Landeskabinett verabschiedet.

Ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten des Landes zur Unterstützung einer durchgängigen baulichen sicheren Befahrbarkeit des RadNETZ sind die Maßnahmenblätter, die Ertüchtigungsbedarfe im Bereich des RadNETZ darstellen und mögliche Wege einer Ertüchtigung aufzeigen.

Die Bandbreite der Maßnahmen reicht hierbei von punktuellen Kleinmaßnahmen wie Änderungen der Beschilderung, Umbau von Borden, Entfernung von Hindernissen, Einbau von Querungshilfen oder Beleuchtungskörpern, Ergänzung oder Erneuerung der Fahrbahnmarkierung bis hin zur kompletten Neuanlage von Radwegen.

Für den Landkreis Rastatt (258) und den Stadtkreis Baden-Baden (73) wurden insgesamt 331 Maßnahmenblätter veröffentlicht. Diese enthalten Maßnahmen für die Baulastträger Bund, Land, Kreis und Gemeinde. 31 Maßnahmenblätter beziehen sich auf bauliche Maßnahmen in Baulast des Bundes, weitere 43 Maßnahmenblätter beschreiben bauliche Maßnahmenbedarfe in Baulast des Landes. Betriebsnahe Kleinmaßnahmen, die einen geringen Aufwand erfordern, werden von den unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter bzw. Stadtverwaltungen) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Betrieb und die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen umgesetzt.

Der wesentliche Teil des RadNETZ liegt in kommunaler Baulast und die Kommunen setzen die für sie relevanten Maßnahmenblätter im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit in eigener Zuständigkeit und nach eigenen Maßgaben. Vor diesem Hintergrund kann deshalb keine belastbare Zeitangabe zur vollständigen Umsetzung des RadNETZ genannt werden.

3. Inwieweit bestehen für den Ausbau der Radwege Fördermöglichkeiten?

4. In welcher Höhe wurden Fördermittel für den Landkreis Rastatt und Baden-Baden in den vergangenen fünf Jahren beantragt bzw. bewilligt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Kommunale Baulastträger können für Bau, Ausbau und Umbau von verkehrswichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur Zuwendungen nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Wege, die vom Radverkehr nutzbar sind, gibt es beispielsweise im Rahmen der Förderung touristischer Infrastruktur oder der Flurneuordnung. Zudem gibt es auf Bundes- sowie auf EU-Ebene weitere Fördermöglichkeiten. Eine jeweils aktuelle Übersicht über Fördermöglichkeiten zum Radverkehr ist abrufbar unter www.fahrradland-bw.de und www.nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel.

Im Programm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGVFG, das für den Ausbau von Radwegen eine Förderung durch das Land von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten zulässt, wurden vom bzw. im Landkreis Rastatt und Baden-Baden in den Jahren 2012 bis 2017 folgende Vorhaben in das Programm aufgenommen:

Maßnahme	Träger des Vorhabens	Länge in km/ Stellplätze	Gesamtkosten (T€)	Zuwendungsfähige Kosten (T€)	Zuwendungen (T€)	Baubeginn – Bauende	Bewilligung erteilt
Programmaufnahme 2012 bis 2017							
Erweiterung TdM Rothermabücke bis Glasersteg	Stadt Gaggenau	0,055	431	277	139	2017 2018	x
Erweiterung Radabstellanlagen Bahnhofsvorplatz	Stadt Gaggenau		81	0	51	2016 2017	x
Tour de Murg im Bereich Tunnelweg (Elefantenberg)	Stadt Gaggenau	0,500	503	320	160	2017 2017	
Fahrradschutzstreifen Oberwaldstraße	Stadt Rastatt	1,000	343	228	114	2015 2017	x
K 3737, Radweg zw. Elchesheim-Illingen und Bietigheim	Landkreis Rastatt	2,650	1.704	1.058	529	2016 2016	x
K 3762, Radweg zw. Hildmannfeld und Schwarzach	Landkreis Rastatt	1,220	609	500	250	2018 2018	x
Herstellung eines Fahrradweges entlang des Gewerbegebietes der K 3737 – K 3738	Gemeinde Ötigheim	0,860	473	473	236	2018 2018	
K 3718, Radweg zw. B 36 neu und B 3	Landkreis Rastatt	0,770	282	101	50	2019 2019	x
Radweg Karlsruhe Straße (L67), Ortseingang Haueneberstein	Stadt Baden-Baden	0,100	508	100	50	2015 2018	x
Schutzstreifen in der Schwarzwaldstraße	Stadt Baden-Baden	3,000	3.887	480	240	2017 2018	x
Erweiterung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Baden-Baden um 20 Fahrradboxen	Stadt Baden-Baden	20	49	0	18		

Programmfortschreibung 2018:

Im Rahmen der *Programmfortschreibung 2018* wurden im Landkreis Rastatt und Baden-Baden folgende Vorhaben in das Förderprogramm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur aufgenommen:

Maßnahmenvorschläge zur Programmaufnahme 2018						
Maßnahme	Träger des Vorhabens	Länge in km/ Anzahl Stell- plätze	Gesamt- kosten (T€)	Zuwendungs- fähige Kosten (T€)	Zuwen- dungen (T€)	Baubeginn – Bauende
Herstellung eines Fahrradweges zw. Bietigheim und Ötigheim (Maßnahmenblatt Nr. RA 16.2)	Gemeinde Bietigheim		677	574	287	2017 2018
Radschutzstreifen Friedr. ring zw. K 3796 Ottersdorferstr. und L 77 Wilhelm-Busch-Str.	Stadt Rastatt		189	189	94	2018
K 3736, Neubau eines Radweges zw. Bühl-Weitenung und Sinzheim-Leiberstung	Landkreis Rastatt	1,700	1.043	926	463	2019 2019
Errichtung und Umwandlung von Fahrradabstellplätzen	Stadt Bühl	170	94	0	45	2018 2018
Grüne Einfahrt, BA 2 und BA 3	Stadt Baden-Baden	2,500	752	480	240	

5. Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren getroffen, um bestehende Radwege im Landkreis Rastatt und Baden-Baden zu sanieren?

In den letzten fünf Jahren wurden im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe an Radwegen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden die nachfolgenden Maßnahmen durchgeführt:

- B 462 „Tour de Murg“ (Gemarkung Weisenbach):
Kostenübernahme des Bundes im Jahr 2018 für Felssicherungen entlang des Radweges (Kosten rund 11.000 Euro)
- B 462 „Tour de Murg“ (Gemarkung Weisenbach):
Kostenübernahme für die Verlängerung eines Geländers als Absturzsicherung entlang des Radweges im Jahr 2017 (Kosten rund 21.000 Euro)
- B 462 „Tour de Murg“ (Gemarkung Forbach):
zwischen Langenbrand und Gausbach wurde 2015 ein geschotterter Rad-/Wirtschaftswegabschnitt mit einer Länge von ca. 220 m zu einem Rad-/Wirtschaftsweg mit einer 10 cm dicken Asphalttragdeckschicht ausgebaut. Der Rad-/Wirtschaftsweg erhielt eine Breite von 3,0 m und wird beidseitig durch 50 cm breite Bankette abgegrenzt (Kosten rund 36.000 Euro)

- B 3 neu bei Sinzheim (2. Bauabschnitt): ausgehend von der Grünbachbrücke in Richtung Weitenung wurde 2018 ein Wirtschaftsweg auf einer Länge von rund 300 m erneuert. Dabei handelt es sich jedoch nicht um einen offiziellen Radweg, sondern nur um einen Wirtschaftsweg, der im Zuge des Neubaus der B 3 für die Nutzung durch Radfahrer ertüchtigt wurde (Kosten rund 45.000 Euro)

Durch die Stadt Baden-Baden wurde in den letzten Jahren insbesondere die Radverkehrsführung in der Schwarzwaldstraße neu angelegt (Neuanlage von Schutzstreifen im Zuge der Umgestaltung des Straßenraums). Derzeit ist der vorerst letzte Bauabschnitt im Bau, der bis Ende 2018 fertiggestellt sein wird.

Außerdem wird momentan der zweite Abschnitt der sog. „Grünen Einfahrt“ (kombinierter Geh- und Radweg in der Grünanlage parallel zur B 500) bis zum Ende des Sommers 2018 durch Aufbringen einer (farbigen) Asphaltdecke ertüchtigt. Damit sind rund 3,3 km dieser Radwegeverbindung von Lichtental in Richtung Oos Instand gesetzt.

Der letzte fehlende Teilabschnitt bis zur Sinzheimer Straße in Oos soll im Jahre 2019 folgen.

Der Landkreis Rastatt hat in den vergangenen Jahren keine Sanierung im engeren Sinne, jedoch eine wichtige Maßnahme durchgeführt, für die der Kreis und die Kommunen erhebliche Mittel aufgebracht haben:

In 2014/2015 wurde das Kreisradwegenetz (ohne die deckungsgleichen Abschnitte mit dem RadNETZ BW) komplett neu nach den aktuellen FGSV-Beschilderungsstandards geplant und beschildert. Insgesamt wurden in Netz- und Beschilderungsplanung sowie Beschilderungsmaterial ca. 75.000 Euro investiert.

Im Abstand von 2 bis 3 Jahren findet die Qualitätskontrolle der Beschilderung statt, um Mängel zu identifizieren und auszubessern. Die Kontrollbefahrung 2018 wurde bereits durchgeführt, die Ausbesserung vor Ort durch die Bauhöfe der Kommunen wird bis Herbst 2018 abgeschlossen sein.

Zudem wurden vom Landkreis in den letzten fünf Jahren rd. 2,5 Mio. Euro in den Ausbau des Radwegenetzes investiert. Aktuell befindet sich ein weiteres Teilstück mit Kosten in Höhe von rd. 600.000 Euro im Bau.

Die Stadt Rastatt hat in den vergangenen fünf Jahren nachfolgende Maßnahmen an Radverkehrsanlagen durchgeführt:

- Nutzung von Fördermöglichkeiten nach dem LGVFG-RuF seit 2015 für drei größere Radverkehrsprojekte (Radschutzstreifen Oberwaldstraße, Leopoldring mit Kehler Straße, Friedrichring) und aktuell in Arbeit Programm Anmeldung von fünf Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen.
- In 2016 bis 2018 wurden zahlreiche teure, weitgehend unplanmäßige Ergänzungen von Radsignalisierungen an bestehenden LSA vorgenommen. Weitere Radsignalisierungen an Knoten sind bereits geplant.
- Derzeit sind im Zuge von geförderten und nicht geförderten Straßenbaumaßnahmen weitere Radverkehrsprojekte im Bau bzw. in Planung (z.B. Carl-Schurz-Straße, Leopoldring BA 2, Berliner Ring, Knotenpunkt Karlsruher Tor mit Ludwigring + Raentaler Straße + Franzbrücke, Oberwaldstraße BA 2b, Kapellenstraße), die in den Jahren 2018 bis 2020 umgesetzt werden.
- Zahlreiche Instandsetzungen an Asphaltbelägen im Zuge von Wirtschaftswegen von und nach den Ortsteilen wurden umgesetzt.
- 2015 wurde der Deichweg ab Ende Aufweitung HÖP bis nach Steinmauern mit einer neuen Asphaltdecke versehen. Diese Strecke auf der rechten Deichkrone ist ab der Rheinauer Brücke für den Fahrradverkehr freigegeben; Länge der Maßnahme ca. 800 m.
- Fördermaßnahme Gemeinsamer Fuß- und Radweg auf rechter Deichkrone zwischen Rohrer Steg und Franzbrücke entlang Baugebiet Pagodenburg/Brauerei Franz.

- Radweg am Gewerbekanal zwischen Niederbühl und Kuppenheim (Fertigstellung 11/2015): Asphaltbelag neu auf 995 m. Markierungen für Radquerungen und Aufstellflächen am Knoten mit der Straße „Kanaldamm“ und neuen Murgbrücke.
- Fuß-/Radweg entlang der L 77 in Niederbühl: Sanierung des Asphaltbelages auf einer Länge von ca. 300 m.
- Fuß-/Radweg entlang der Wilhelm-Busch-Straße: Instandsetzung Pflasterdeckenbelag auf ca. 810 m.

6. *Gibt es Planungen zu Radschnellverbindungen im Landkreis Rastatt und Baden-Baden?*

In der Potenzialanalyse des Landes BW ist die Streckenführung *Nordstadt–Karlsruhe–Rastatt–Bühl* mit einer Länge von ca. 44,7 km untersucht worden.

Sie weist ein geschätztes Potenzial von 1.700 Radfahrer/-innen/Tag auf und gehört damit nicht zu den 32 Radschnellverbindungen im Vordringlichen Bedarf, sondern zu den 20 ausgewiesenen potenziellen Radschnellverbindungen. Da das Potenzial leicht unter dem Schwellenwert von 2.000 Radfahrer/-innen/Tag liegt, könnten lokalspezifische Faktoren die Strecke möglicherweise noch radschnellverbindungswürdig machen. Deshalb erfolgt derzeit durch den RV Mittlerer Oberrhein zur Überprüfung der Potenziale und Mitbetrachtung lokalspezifischer Faktoren die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Förderung durch das Land.

Eine weitere Strecke im Kreis Rastatt, die bei der Potenzialanalyse des Landes untersucht wurde, ist die Relation *Rastatt–Baden-Baden*. Hier wurden nur 1.300 Radfahrer/-innen/Tag prognostiziert. Damit ist die Strecke eher als Haupttradrouten einzustufen.

7. *Welchen Nutzen bzw. Mehrwert sollen sogenannte „Radschnellverbindungen“ im Landkreis Rastatt und Baden-Baden mit Blick auf die bestehende Radverkehrsinfrastruktur haben?*

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil des Radverkehrs bis 2020 auf 16 Prozent zu verdoppeln und bis 2030 weiter auf 20 Prozent zu steigern. Damit greift die Landesregierung einen Trend in der Bevölkerung auf: Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad nicht nur in der Freizeit, sondern auch auf ihren alltäglichen Wegen. Um noch mehr Radfahrer/-innen zu motivieren, auch auf längeren Strecken im Alltag das Rad zu benutzen, soll in Baden-Württemberg mit dem Bau von Radschnellverbindungen eine neue Dimension von Radwegen etabliert werden: Eine Radschnellverbindung sollte mindestens eine Gesamtstrecke 5,0 km aufweisen, eine interkommunale Verbindung darstellen und mindestens 2.000 Radfahrer/-innen/Tag auf dem überwiegenden Teil der Gesamtstrecke aufweisen.

Die Steigerung des Radverkehrsanteils durch den Bau von Radschnellverbindungen kann hochbelastete Pendlerachsen entlasten und so einen Beitrag zu Luftreinhaltung, Stauvermeidung und mehr Lebensqualität geleistet werden. Zur Ermittlung des streckenbezogenen Nutzens werden die kommunalen Machbarkeitsstudien durchgeführt.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor